

zusammengefaßt, orientieren sich an der zeitlichen und sachlichen Entwicklung des wissenschaftlichen Oeuvres von Duby. Sie beginnen daher folgerichtig mit „La terre, les hommes et la seigneurie“ – einem für die Anfangsphase von Duby zentralen Thema. Hervorzuheben ist der Essay von Pierre BONNASSIE, *Le rapport de l'homme à la terre, ou les deux sens du mot „culture“* (S. 87–102), der das von Duby skizzierte Bild der entscheidenden Wendezeit Anfang des 11. Jh. samt den damit verbundenen sozialen Konsequenzen, namentlich für das Bauerntum, anhand des von ihm untersuchten Quellenmaterials zu bekräftigen vermag. An manchen Stellen zu Duby sehr deutlich auf Distanz geht dagegen der sehr grundsätzliche Essay „Histoires de famille“ von Robert FOSSIER (S. 175–188), der u. a. auf die seines Erachtens von Duby entschieden zu wenig berücksichtigten Unterschiede zwischen juristischen Normen einerseits und alltäglicher Praxis andererseits aufmerksam macht, auch vor einer Überschätzung der Anthropologie warnt und die wichtige Frage nach der Übertragbarkeit von anthropologischen Untersuchungsergebnissen, die an außereuropäischen Gesellschaften gewonnen wurden, auf den *l'homme du Moyen Age* stellt. In dem mit „Pouvoirs“ überschriebenen nächsten Großabschnitt zeichnet Jean-Pierre POLY, *Le commencement et la fin. La crise de l'an mil chez ses contemporains* (S. 191–216), das altbekannte, allzu düstere Bild einer nicht zuletzt von Duby wiederholt dargestellten Umbruchzeit, die nach Meinung auch dieses Autors in allererster Linie durch die sog. *révolution féodale* geprägt war, und in der der Terror der Jahrtausendwende in Gestalt von Hungersnöten, willkürlicher Adelsgewalt, heidnischen Volksreligionen, Judenpogromen und weit verbreiteter Häresien gewütet habe. Patrick GEARY, *Moral Obligations and Peer Pressure. Conflict Resolution in the medieval Aristocracy* (S. 217–222), stellt in einem kurzen, aber gedankenreichen Aufsatz die Frage, inwieweit die auch von Duby u. a. in dessen Habilitationsschrift vorgenommene Scheidung von öffentlicher Gewalt und staatlichem Gewaltmonopol in der Karolingerzeit einerseits und späterer privatrechtlicher Konfliktlösung in Form feudaler Selbsthilfe, Gottesfriedensbewegung und „privater“ Streitschlichtung andererseits die historische Entwicklung korrekt beschreibt und warnt namentlich vor einer Unterschätzung des karolingischen Gewaltmonopols. Stephen D. WHITE, *Politics of Fidelity: Hugh of Lusignan and William of Aquitaine* (S. 223–230), unterstreicht, wie wenig die theoretisch-juristischen Äußerungen Fulberts von Chartres in seinem bekannten Brief an Herzog Wilhelm von Aquitanien über das Lehnswesen die praktisch-politische Realität widerspiegeln, und beweist dies am Beispiel einer *conventio* zwischen Wilhelm von Aquitanien und dessen Vasallen Hugo von Lusignan. Der vierte und letzte Abschnitt, „Valeurs et Mentalités“, ist der bei weitem umfangreichste und in insgesamt vier Unterkapitel (*Démographie* et „mentalités“: l'approche quantitative; *Ideaux aristocratiques*; *Le féminin*. *Spiritualités féminines*; *Religion et société*) untergliedert. Dieser Teil wird eingeleitet durch einen Essay von Jean-Claude SCHMITT, *Représentations* (S. 267–278), der die zentrale Bedeutung des Begriffes „représentation“ bei Duby herausarbeitet und in diesem Zusammenhang dessen wissenschaftsgeschichtlicher Bedeutung nachgeht, wobei ein sehr weiter Bogen gespannt wird von der biblischen Bedeutung bis zur modernen Verwendung bei Soziologen und Historikern (M. Mauss, A. Chartier, C. Ginzburg u. a.). Einem eher handfesten Thema widmet sich Joseph SHATZMILLER, *Soigner le corps souffrant: pratiques médicales au tournant du XIV^e siècle* (S. 285–292), der